



Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

## 86. Rundbrief

4. Quartal 2013

Liebe Leserinnen und Leser

Politik und Medien jammern zur Zeit über die grossen Behinderungen beim Bau von Mobilfunkantennen und über die angeblich so strengen Schweizer Grenzwerte - Ziel ist, möglichst schnell, billig und einfach den gewaltigen Ausbau voranzutreiben, der für die neue Generation 4G resp. LTE und für die zunehmenden Datenmengen nötig ist. Auch um für die von der SBB geplanten Aufrüstung mit Repeatern in allen Wagen des Regionalverkehrs müssten die Telekomanbieter entlang den SBB-Strecken die Antennen verdichten, auf Kosten der Wohnqualität in Dörfern und Weilern.

Darum sind Einsprachen nötiger denn je. Hinweise und Argumente samt Mustertext finden Sie auf unserer Website oder lassen Sie sich von unserer Fachstelle Nichtionisierende Strahlung beraten. Jede Einsprache zählt.

Sind Sie Mitglied von Gigahertz? Dann kommen Sie doch an die ordentliche Generalversammlung vom 25. Januar 2014 in Thalwil. Mitmachen heisst auch Mitbestimmen.

Der Kampf um ein lebenswertes, strahlenarmes Umfeld geht auch 2014 weiter, trotzdem wünschen wir allen ein friedliches neues Jahr.

*Andrea Klinger, Hansueli Jakob*

### INHALT

#### **So falsch messen Dosimeter**

Das kann wissenschaftlicher Betrug sein..... Seite 2

#### **Zusammenhang zwischen HF-EMF und bösartigen Hirntumoren**

Neue Fall-Kontroll-Studie von Prof. L. Hardell.... Seite 3

#### **Nationalrat Ruedi Nosers**

**Husarenritt gegen Lausanne**..... Seite 4

#### **Neue Forschungsberichte bestätigen den Anstieg des Hirntumorrisikos durch Mobilfunkstrahlung**

Beitrag von Prof. Dr. Franz Adlkofer..... Seite 5

#### **Einer der grössten Rückversicherer**

**warnet vor EMF**..... Seite 7

#### **Mühlesteine am Hals der Telekomanbieter**

Leserbrief des Dachverbandes zum NZZ-Artikel vom 3.12.2013.....Seite 8

#### **Lästige Grenzwerte und lästige**

#### **Einsprecher eliminieren?**

Kommentar von H.U. Jakob zum NZZ-Artikel.....Seite 9

#### **Schnelles Internet in der Bahn**

SBB-Chef Andreas Meyer macht die Rechnung ohne den Wirt resp. ohne die Anwohner..... Seite 10

**Generalversammlung Gigahertz** ..... Seite 12



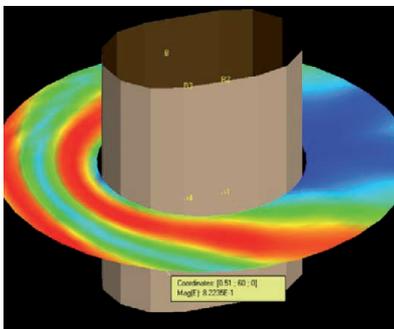
## So falsch messen Dosimeter – die Bilder

### Wohnzonen mit dem Personen-Dosimeter vermessen? Das kann wissenschaftlicher Betrug sein!

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 16.11.2013

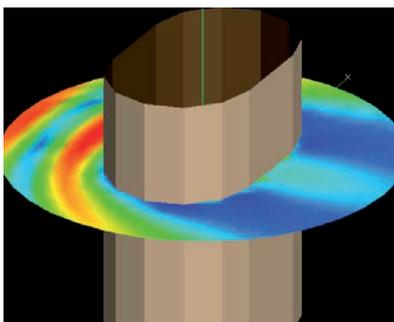
Bereits in Beitrag <http://www.gigaherz.ch/1917> wurde dargestellt, zu welchem falschen, viel zu schwachen Ergebnissen Messungen mit dem Personen-dosimeter, auch Exposimeter genannt, führen. Nun wurden bei France-Telecom und zusätzlich in einer wissenschaftlichen Arbeit von Liesenkötter und Eder Grafiken gefunden, die aufzeigen, dass alles noch weitaus schlimmer ist, als ursprünglich von uns dargestellt.

Die von Rööslis und Mitarbeitenden am Swiss Tropical and Public Health Institut der UNI Basel publizierten Werte über zeitliche und räumliche Verteilung hochfrequenter elektromagnetischer Felder im Raum Basel sind dermassen zu tief dargestellt, dass von einem wissenschaftlichen Betrug gesprochen werden müsste. Zur Erinnerung: Zwei angehende Wissenschaftler wurden mit dem Dosimeter im Rucksack auf eine Wanderung durch die Basler Innenstadt geschickt.



**Die Grafik links** zeigt die Strahlungsverteilung an einem vereinfacht dargestellten menschlichen Körper, wenn sich der Mobilfunksender auf der linken Seite des Körpers befindet. Es ist anhand der Farbskala unschwer auszumachen, dass ein auf der rechten Körperseite getragenes Dosimeter um Faktor 125 zu wenig anzeigt. In V/m gemessen um Faktor 12.

hand der Farbskala unschwer auszumachen, dass ein auf der rechten Körperseite getragenes Dosimeter um Faktor 125 zu wenig anzeigt. In V/m gemessen um Faktor 12.

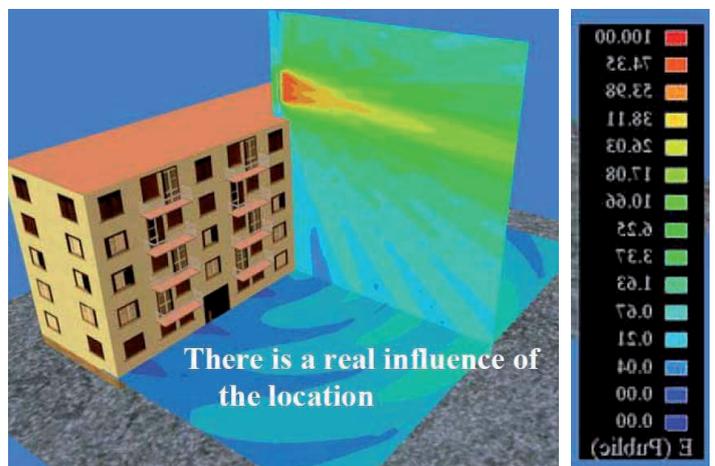


**Diese Grafik links** zeigt die Strahlungsverteilung an einem vereinfacht dargestellten menschlichen Körper, wenn sich der Mobilfunksender vor dem Körper befindet, also von vorne einstrahlt

und sich das Dosimeter im Rucksack, das heisst, auf

dem Rücken der Messperson befindet. Das ergibt anhand der Farbskala immer noch Faktor 50 zu wenig. Und in V/m gemessen um Faktor 7.

Dafür kann das Dosimeter nicht viel, die grandiose Falschmessung erfolgt dadurch, dass das Dosimeter in mindestens  $\frac{3}{4}$  aller Messungen auf der falschen Seite getragen wird. Das heisst die Falschmessung erfolgt rein durch die Abschattung des menschlichen Körpers.



**Die Grafik oben** zeigt die Grössenordnung der Falschmessung, wenn, wie im Fall von Rööslis wissenschaftlichen Arbeiten, die Messwerte während einer Wanderung durch die Innenstadt aufgenommen wurde. Die Wanderer befanden sich ja unten auf der Strasse auf dem Trottoir und nicht auf der Höhe des 3. oder 4. Stockwerkes.

Diese Grafik zeigt sehr schön, dass in den Wohnungen auf der gegenüberliegenden Strassenseite bereits im 3. Stock die Strahlung um Faktor 250 höher ist als unten, 1.5m über Strassenniveau. Oder in V/m gerechnet um Faktor 16. Ganz zu schweigen was da im 4. Stock oder auf Antennenhöhe abläuft.

Wer Lust hat, kann die Falschmessfaktoren mal multiplizieren und staunen. Viel Vergnügen!

Einige weiterführende Links:

<http://www.gigaherz.ch/1774>, <http://www.gigaherz.ch/1688> und <http://www.gigaherz.ch/1227>

## Zusammenhang zwischen HF-EMF und bösartigen Hirntumoren

Eine neue Fall-Kontroll-Studie von Prof. Lennart Hardell,  
Onkologe am Universitätsspital Örebro (Schweden)

Prof. Lennart Hardell war Hauptreferent am 9. Nationalen Elektromog-Kongress vom 20. April 2013 in Bern. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Arbeitsgruppe, hauptsächlich auf Grund derer im Mai 2011 die Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die EMF von Mobiltelefonen und anderen Geräten, die ähnliche nichtionisierende elektromagnetische Felder emittieren, in die Gruppe 2B einstuft, d.h. für den Menschen „möglicherweise“ krebserregend. Entsprechend gross ist zur Zeit das Mobbing und der versuchte Rufmord an ihm durch die Mobilfunkindustrie und ihre Helfershelfer.



Zusammenfassung seiner neuen Studie, publiziert bei Gigaherz.ch am 23.11.2013:

### Fall-Kontroll-Studie - Zusammenhang zwischen bösartigen Hirntumoren, diagnostiziert zwischen 2007 und 2009, und der Nutzung von Mobil- und Schnurlostelefonen.

Ziel dieser Studie war es, den Zusammenhang zwischen langfristiger Nutzung von Mobil- und Schnurlostelefonen und dem Risiko für die Entstehung von bösartigen Hirntumoren zu untersuchen. Dafür wurde eine Fall-Kontroll-Studie mit Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 18-75 Jahren, bei denen zwischen 2007 und 2009 Gehirntumor diagnostiziert wurde, durchgeführt. Für jeden Fall wurde eine bevölkerungsbasierte Kontrollgruppe für Geschlecht und Alter verwendet.

Die Exposition (Nutzung von Mobil- und Schnurlostelefonen) wurde mittels eines Fragebogens bewertet. Die statistische Auswertung wurde mittels un konditionaler logistischer Regression durchgeführt, korrigiert für Alter, Geschlecht, Jahr der Diagnose und sozioökonomischem Status.

Der Fragebogen wurde insgesamt von 87% (n = 593) der teilnehmenden Personen mit einem bösartigen Hirntumor und von 85 % (n = 1.368) der Kontrollpersonen beantwortet.

Es wurde ein erhöhtes Risiko für bösartige Hirntumore bei der Nutzung von analogen Mobiltelefonen beobachtet (OR 1,8; KI 1,04-3,3), ansteigend mit mehr als 25 Jahren Latenzzeit (OR 3,3; KI 1,6-6,9).

Erhöhte Risiken wurden für die Nutzung von digitalen 2G-Mobiltelefonen (OR 1,6; KI 0,996-27; Latenzzeit >15-20 Jahre: OR 2,1; KI 1,2-3,6) und von Schnurlostelefonen gefunden (OR 1,7; KI 1,1-2,9; Latenzzeit > 15-20 Jahre: OR 2,1; KI 1,2-3,8). Nur wenige Teilnehmer hatten ein schnurloses Telefon für > 20-25 Jahre verwendet.

Mobiltelefonnutzung der digitalen Art sowie Schnurlostelefonnutzung ergab ein erhöhtes Risiko mit einer Latenzzeit von > 1-5 Jahre, dann ein niedrigeres Risiko in den folgenden Latenzzeit-Gruppen, aber dann wieder ein erhöhtes Risiko bei einer Latenzzeit von > 15-20 Jahren. Ipsilaterale Nutzung führte zu einem höheren Risiko als kontralaterale Mobil- und Schnurlostelefonnutzung.

Höhere ORs wurden für Hirntumore in den Schläfenlappen und in überlappenden Teilen des Gehirns berechnet.

Die Wissenschaftler schlussfolgern, dass diese Studie frühere Ergebnisse eines Zusammenhangs zwischen Mobil- und Schnurlostelefonnutzung und bösartigen Hirntumoren bestätigt. Diese Ergebnisse unterstützen die Hypothese, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) sowohl im Initiations- als auch im Promotions-Stadium der Krebsentstehung eine Rolle spielen.

### ➡ Kommentar von Prof. Adlkofer auf Seite 6

Die Studie wurde gefördert durch:

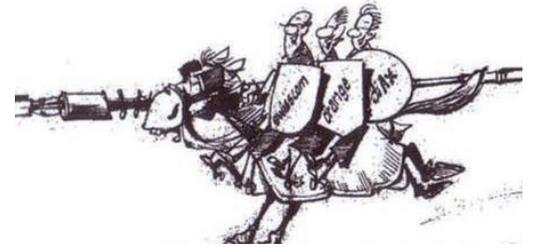
Cancer och Allergifonden (Cancer and Allergy Foundation), Sweden ; Cancerhjälpen (Cancerhelp), Sweden; gigaherz.ch (Schweizerische Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener), Switzerland ; Örebro University Hospital Cancer Fund, Sweden; Pandora Foundation, Germany

Genauer erfahren Sie im EMF-Portal und in verschiedenen wissenschaftlichen Publikationsorganen:  
<http://www.emf-portal.de/viewer.php?l=g&aid=23576>  
<http://www.spandidos-publications.com/10.3892/ijo.2013.2025>  
<http://www.spandidos-publications.com/10.3892/ijo.2013.2111>  
<http://www.ehjournal.net/content/12/1/60>

Informationen zum Referat von Prof. Hardell am Kongress in Bern von 2013 finden Sie unter  
<http://www.gigaherz.ch/1897> und <http://www.gigaherz.ch/1905>

## Nationalrat Ruedi Noser Husarenritt gegen Lausanne

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 30.11.2013



Unter dem Titel „Zukunftstaugliches Mobilfunknetz“ reichte Nationalrat Ruedi Noser (FDP) am 15.6.2012 ein Postulat ein.

*„Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen über die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Mobilfunks. Dabei ist auch auf die Frage einzugehen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen namentlich im Bereich Raumplanung und Umweltschutz die zeitgerechte Errichtung einer modernen Mobilfunkinfrastruktur erlauben.“*

Das tönte eigentlich noch recht harmlos. Ganz anders aber die Begründung. Es sei mit einer Zunahme der zu transportierenden Datenmenge um das 50-fache zu rechnen und für diesen nötigen Ausbau hätten die Mobilfunkbetreiber schliesslich eine Milliarde Franken an reinen Konzessionsgebühren in die Bundeskasse abgeliefert.

### Nosers Frontalangriff auf das Bundesgericht:

*„Gleichzeitig erscheinen die Rahmenbedingungen in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern in den Bereichen Raumplanung/Baurecht sowie Umweltschutz ausserordentlich streng und sind durch die Praxis des Bundesgerichts in letzter Zeit eher noch verschärft worden (Urteile 1C\_449/2011 Urtenen, 1C\_51/2012 Hinwil). Dadurch wird die Modernisierung der Netze erheblich erschwert und die Einführung der neuen Technologie LTE (Long Term Evolution) verzögert.“*

### Was Noser für die abgelieferte Milliarde erwartet:

Es sei nun an der Zeit, dass der Bundesrat aus gesamtheitlicher Sicht eine Auslegeordnung erstelle und seine Einschätzung über den Stand und die Zukunft der Mobilfunkentwicklung abgebe. Dabei sei insbesondere die Frage zu beantworten, ob angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen künftig die aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erforderlichen Leistungen erbracht werden können.

*„Schliesslich wird erwartet, dass der Bundesrat allfälligen Handlungsbedarf und Möglichkeiten zur Behebung von Mängeln bzw. zur Verbesserung der Voraussetzungen aufzeigt.“*

Am 28.9.2012 nahmen die eidgenössischen Räten auf Antrag des Bundesrates das Postulat an. Folgen: Anfangs 2013 erhielt das Bundesamt für Umwelt den Auftrag abzuklären, wie weit die den Mobilfunkbetreibern auferlegten gesetzlichen Regulierungen auf Grund neuester Forschungsergebnisse gelockert werden können.

### Neue Arbeitsgruppe für Bundesratsbericht

Gleichzeitig lief beim Bundesamt für Umwelt - eingereicht von Gigaherz - seit einem Jahr ein Beschwerdeverfahren gegen Dr. Martin Rööslü als Leiter der Dokumentationsstelle ELMAR der UNI Basel, welche die vertraglich geregelte Aufgabe hatte, dem Bundesrat jährlich über den Stand des Wissens in Sachen EMF zu berichten. Kurz zusammengefasst wurden Rööslü Falschbeurteilungen, Verzerrungen und Verharmlosung von Studienergebnissen vorgeworfen und die unverzügliche Auflösung des Vertrages gefordert.

Selbstverständlich wurde die Beschwerde abgewiesen und Dr. Rööslü als integrier, hochqualifizierter Wissenschaftler reingewaschen. Im Verlaufe des Beschwerdeverfahrens musste das BAFU jedoch den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Dokumentationsstelle ELMAR herausrücken. Da dieser Ende Juni 2013 ohnehin auslief, beharrte Gigaherz nicht mehr auf einer Vertragsauflösung sondern forderte, dass nicht mehr ein Einzelner den Bundesrat beraten dürfe, sondern eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe.

Das BAFU teilte dann mit, dass der Vertrag mit dem Institut ELMAR nicht verlängert worden sei und dass jetzt in Erfüllung des Postulates Noser dafür eine Arbeitsgruppe einberufen wurde. Diese habe bis Ende September 2013 dem BAFU den vom Bundesrat geforderten Bericht punkto Lockerung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Mobilfunkwesen abzuliefern. Anschliessend werde der Bericht beim BAFU finalisiert (was immer das heissen mag) und Ende Jahr dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht. Sobald der Bundesrat diesen genehmigt habe, werde er veröffentlicht. Vorher könne Gigaherz nicht Einsicht nehmen.

### Den Bock zum Gärtner gemacht

Eine solche Einsichtnahme hatte auch niemand verlangt. Was man bei Gigaherz jedoch gerne gewusst hätte, war die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe. Eine entsprechende Anfrage vom 9. Oktober 2013 wurde bis heute nicht beantwortet. Das lässt gar nichts Gutes erahnen. Immerhin wurde uns Pflichtenheft und Vertrag mit der Arbeitsgruppe zugestellt.

Und wer ist der Leiter dieser Arbeitsgruppe? Wer hat freie Hand in der Auswahl der Teilnehmer? Und wer präsidiert diese Gruppe? Und wer schreibt den Bericht? Drei mal darf man raten: Dr. Martin Rööslü, Leiter des ELMAR-Institutes - es ist nicht zu fassen.

# Neue Forschungsberichte bestätigen den Anstieg des Hirntumorrisikos durch Mobilfunkstrahlung

Alarmierende Berichte der Arbeitsgruppe von Professor Lennart Hardell

Ein Beitrag von Prof. Dr. Franz Adlkofer, publiziert bei Gigaherz.ch am 6.12.2013

Im Original auch nachzulesen bei <http://www.pandora-stiftung.eu/>

Die Arbeitsgruppe von Professor Lennart Hardell an der Örebro-Universität in Schweden hat das Forschungsvorhaben, wie sie es 2011 in ihrem Forschungsantrag an die Stiftung Pandora beschrieben hat, inzwischen abgeschlossen (1) und vor kurzem die Ergebnisse publiziert (2,3,4,5,6). Die Förderung erfolgte ausschließlich durch private Organisationen. Öffentliche Förderung wird Hardell seit vielen Jahren verweigert, da er zu den Forschern zählt, deren Ergebnisse den Vorstellungen von Politik und Industrie entschieden widersprechen.

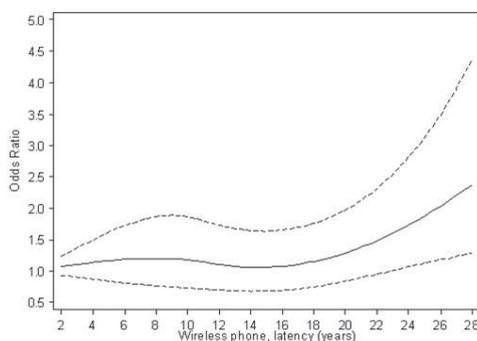
Mit diesem Forschungsvorhaben wurde eine frühere Arbeit fortgesetzt, in der Hinweise erhalten worden waren, dass das Hirntumorrisiko bei Langzeitnutzern von Mobil- und Schnurlostelefonen – letztere werden in Schweden seit 1988 verwendet – erhöht sein könnte. Die Strahlung von Schnurlostelefonen ist in Zusammensetzung und Wirkung mit der von Mobiltelefonen vergleichbar. Dies verdoppelt die Dauer der Strahlenexposition im Vergleich zu den bisher publizierten Studien auf mehr als 20 Jahre. Die Latenzzeit von Beginn bis Ausbruch eines Tumors beträgt bei Erwachsenen in der Regel zwei bis vier Jahrzehnte. Da die Zuverlässigkeit der

Risikoabschätzung mit der Dauer der Strahlenbelastung zunimmt, ist die vorliegende Studie allen bisherigen an Aussagekraft überlegen.

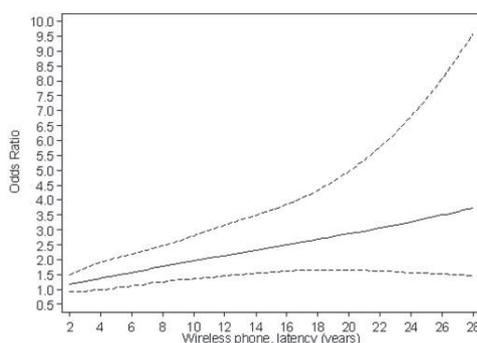
Das Patientenkollektiv der Fall-Kontrollstudie bestand aus schwedischen Frauen und Männern im Alter von 18-75 Jahren, bei denen die Tumordiagnose zwischen 2007 und 2009 erstellt wurde. Beim Akustikusneurinom wurden wegen einer zu niedrigen Patientenzahl zusätzlich die Fälle aus einer vorausgegangenen Studie (1997-2003) mit verwendet. Geprüft wurde, ob Dauer und Stärke der Strahlenbelastung bei den Patienten im Vergleich zu gleichaltrigen gesunden schwedischen Frauen und Männern erhöht sind. Ein daraus errechnetes Hirntumorrisiko, das über das hinausgeht, welches von Hardell und anderen Forschern nach maximal 10-jähriger Strahlenbelastung beobachtet wurde, kann als Quasibeweis für die Kausalität der Tumorentstehung im Gefolge der drahtlosen Telefonie angesehen werden. Folgende Ergebnisse wurden erhalten:

## Bösartige Hirntumore und Akustikusneurinom

Aus Abbildung 1 und 2 ergibt sich, dass das Risiko für bösartige Hirntumoren, d.h. vor allem für Gliome, sowohl mit der Nutzungsdauer der drahtlosen Telefonie in Jahren als auch mit der kumulierten



**Abbildung 1:** Die durchgezogene Linie zeigt den Anstieg des Risikos für bösartige Hirntumoren in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der drahtlosen Telefonie. Der frühe Gipfel kann als Hinweis auf die Wachstumsbeschleunigung eines Tumors in der Entwicklung verstanden werden, der späte Gipfel, der nach ca. 16 Jahren beginnt, ist dagegen ein Beleg für die Auslösung des Tumors durch die Strahlung, die seiner Diagnose viele Jahre vorausgegangen sein muss. Die gestrichelten Linien entsprechen dem 95% - Vertrauensintervall und zeigen an, dass der Anstieg des Hirntumorrisikos nach den Regeln der Statistik signifikant ist. Die Ergebnisse sind nach dem Jahr der Diagnose sowie nach Alter, Geschlecht und Sozialstatus der Patienten standardisiert (2).



**Abbildung 2:** Die durchgezogene Linie zeigt den Anstieg des Risikos für bösartige Hirntumoren in Abhängigkeit von der kumulierten Nutzungsdauer der drahtlosen Telefonie in Stunden. Die gestrichelten Linien entsprechen dem 95%-Vertrauensintervall und belegen die Signifikanz des Risikoanstiegs. Die Ergebnisse sind nach dem Jahr der Diagnose sowie nach Alter, Geschlecht und Sozialstatus standardisiert (2,4).

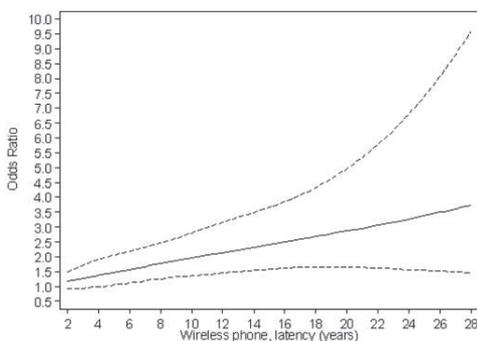
Nutzungsdauer in Stunden signifikant ansteigt. Gliome (ca.60 Fälle/1 Mio) zeichnen sich durch einen sehr unterschiedlichen Malignitätsgrad aus. Bei ca. 15 % handelt es sich um die fast immer rasch zum Tod führende Unterform Glioblastom. Sie kommt in jedem Lebensalter vor, insbesondere auch bei Kindern. Neu, aber keineswegs unerwartet und mit den Ergebnissen der Grundlagenforschung durchaus in Einklang zu bringen, ist der Hinweis, dass die Mobilfunkstrahlung neben dem krebsauslösenden (Initiation) auch ein wachstumsbeschleunigendes (Promotion) Potenzial besitzt (2,4).

Abbildung 3 zeigt, dass auch das Risiko für Akustikusneurinome mit der Dauer der Strahlenexposition signifikant ansteigt. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Zunahme der Häufigkeit dieses relativ seltenen gutartigen Tumors (ca. 10 Fälle/1 Mio) in den Nordischen Ländern im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte auf die drahtlose Telefonie zurückzuführen ist (3). Die Strahlenbelastung hat offensichtlich keinen Einfluss auf die Entstehung der häufigsten Hirntumorart, der in aller Regel gutartigen Meningeome (5). Dies spricht dafür, dass der Anstieg des Risikos beim Gliom und Akustikusneurinom nicht

auf einem systematischen Fehler beruht, sondern dass er Folge der spezifischen Wirkung der Mobilfunkstrahlung ist.

Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung zur Frage, ob das Rauchen von Zigaretten Ursache für die Zunahme der Lungenkrebshäufigkeit sein kann, fasste Bradford Hill 1965 die Kriterien zusammen, die erfüllt sein müssen, damit von einer Kausalität der Beziehung ausgegangen werden kann. Dieselben Kriterien, die längst internationale Anerkennung erlangt haben, wurden nun von Hardell und Carlberg verwendet, um zu prüfen, ob auch der Zusammenhang zwischen Hirntumoren und Mobilfunkstrahlung als kausal angesehen werden kann (6). Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass die Mobilfunkstrahlung als Ursache für den Anstieg der Gliom- und Akustikusneurinomhäufigkeit anzusehen ist und deshalb entsprechend dem Stufenplan der IARC in die Gruppe 1 der „für Menschen karzinogenen Agentien“ eingeordnet werden muss. Die bei der Überprüfung im Mai 2011 erfolgte Einstufung in die Gruppe 2B „als möglicherweise karzinogen für Menschen“ bedarf dringend der Revision.

*Prof. Dr. Franz Adlkofer*



**Abbildung 3:** Die durchgezogene Linie zeigt den Anstieg des Risikos für das gutartige Akustikusneurinom in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der drahtlosen Telefonie. Die gestrichelten Linien entsprechen dem 95%-Vertrauensintervall und belegen die Signifikanz des Risikoanstiegs an. Die Ergebnisse sind nach dem Jahr der Diagnose sowie nach Alter, Geschlecht und Sozialstatus standardisiert (3,4).

1. <http://www.stiftung-pandora.eu/forschungsprojekte/hardell-projekt/hardell-projektbeschreibung.html>
2. Hardell L, Carlberg M, Söderquist F, Hansson Mild K (2013) Case-control study of the association between malignant brain tumours diagnosed between 2007 and 2009 and mobile and cordless phone use. *Int J Oncol* 43: 1833-45. DOI: 10.3892/ijo.2013.2111
3. Hardell L, Carlberg M, Söderquist F, Hansson Mild K (2013) Pooled analysis of case-control studies on acoustic neuroma diagnosed 1997-2003 and 2007-2009 and use of mobile and cordless phones. *Int J Oncol* 43: 1036-44. DOI: 10.3892/ijo.2013.2025
4. Hardell L, Carlberg M, Hansson Mild K (2013) Use of mobile phones and cordless phones is associated with increased risk for glioma and acoustic neuroma. *Pathophysiology* 20(2): 85-110. DOI: 10.1016/j.pathophys. 2012.11.01
5. Carlberg M, Söderquist F, Hansson Mild K, Hardell L (2013) Meningeoma patients diagnosed 2007-2009 and the association with use of mobile and cordless phones: a case-control study. *Environmental Health* 12: 60. DOI: 10.1186/1476-069X-12-60
6. Hardell L, Carlberg M (2013) Using the Hill viewpoints from 1965 for evaluating strength of evidence of the risk for brain tumours associated with use of mobile and cordless phones. *Rev Environ Health* 28(2-3): 97-106. DOI 10.1515/rev-eh-2013-0006

Siehe auch unter <http://www.gigahertz.ch/1947>

## Einer der grössten Rückversicherer warnt vor EMF

Dies wegen deren weiterhin ungebremst ansteigenden Ausbreitung

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 25.10.2013

Unter dem Titel Unvorhersehbare Konsequenzen der elektromagnetischen Felder warnt eine der weltgrössten Rückversicherungsgesellschaften, die Swiss-RE, ihre Kunden vor dem Risiko, welches ihnen die Sparte Produkthaftpflicht bescheren könnte. Bei einer Rückversicherungsgesellschaft können sich normale Versicherungsgesellschaften bis zu gewissen Höchstbeträgen mit meist horrenden Prämien, sogenannten rückversichern.

Swiss-Re unterscheidet in ihrem Heft Swiss-Re-SONAR vom Juni 2013 bei neu auftauchenden Risiken zwischen potentiell niedrigen, potentiell mittleren und potentiell hohen Risiken. Elektromagnetische Felder, wie von Stromleitungen, Sendeanlagen und Mobiltelefonen ausgehend, werden in der Sparte Unfälle unter den drei potentiell höchsten Risiken eingereiht (!) - dies mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von über 10 Jahren ab heute. Die andern zwei von Swiss-RE als potentiell hoch eingestuften Risiken sind die Nanotechnologie und chemische, als EDC bezeichnete Substanzen (endocrine disrupting chemicals), welche unter anderen Industriezweigen auch in der Textilbranche eingesetzt werden. Letztere mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von über 4 Jahren.

Nachfolgend in Schrägschrift der von Gigahertz übersetzte Text im Heft Swiss-Re-SONAR. (Massgebend ist der original-englische Text):

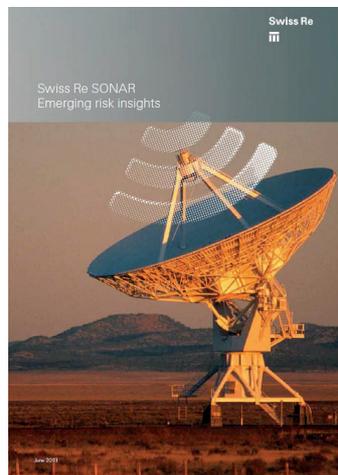
*Die Allgegenwart von elektromagnetischen Feldern heben die Bedenken über die möglichen Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit, insbesondere in Bezug auf den Gebrauch von Mobiltelefonen sowie bei Stromleitungen und Sendeanlagen. In den letzten 10 Jahren haben sich die drahtlosen Geräte massiv ausgebreitet. Der Zusammenschluss von Mobiltelefon mit der Computertechnologie hat zu einer Art krebsartiger Ausbreitung von neuen und aufstrebenden Technologien geführt. Diese Entwicklung hat zu einer erhöhten Belastung mit elektromagnetischen Feldern geführt, deren Auswirkungen auf die Gesundheit noch unbekannt sind.*

*Die Angst vor potentiellen Risiken wegen den elektromagnetischen Feldern ist gestiegen. Studien sind*

*schwer zu erstellen, da Einwirkungsstudien über eine längere Zeitperiode wegen der relativ kurzen Existenz der drahtlosen Technologie inkonsistent sind. Die Weltgesundheitsorganisation hat die extrem niederfrequenten magnetischen Felder und die radiofrequenten elektromagnetischen Felder, wie sie von Mobiltelefonen ausgestrahlt werden, als für die Menschen möglicherweise krebszerregend (Klasse 2 B ) eingestuft. Zudem hat ein aktueller Gerichtsentscheid aus Italien den Zusammenhang zwischen*

*Strahlen der Mobiltelefone und der Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit festgestellt.*

*Möglicher Einfluss auf die Versicherungsbranche: Falls ein direkter Einfluss der elektromagnetischen Strahlen auf die Probleme der menschlichen Gesundheit gemacht werden kann, würde dies Tor und Türen für neue Klagen öffnen und es könnte im Endeffekt zu grossen Schäden im Bereich der Produkthaftpflicht kommen. Die Versicherungsprämien für die Haftpflicht würden vermutlich steigen.*



### Kommentar:

Wer dereinst wegen EMF zur Kasse gebeten werden könnte, sieht die Sache offenbar ganz anders, als diejenigen, die zur Zeit Milliardengewinne einfahren und dafür eine Truppe von universitären Gesundheitsbetern und Ablassverkäufern beschäftigen müssen. Gesundheitsbetern und Ablassverkäufern die nicht davor zurückschrecken Cyber-Mobbing gegen den von Elektromog betroffenen Personenkreis, deren Schutzorganisationen und gegen EMF-kritische Wissenschaftler-Kollegen in schändlichster Form zu betreiben. Die auch nicht davor zurückschrecken in Internet-Foren wie zB. dem deutschen IZgMF aufzutreten.

Wer sich persönlich überzeugen möchte, dass Swiss-Re nichts von mobbenden Akademikern hält und sich auch nicht durch staatliche Verharmlosungsinstitute, wie etwa der Dokumentationsstelle ELMAR der UNI Basel aus dem Konzept bringen lässt, kann den englischen Originaltext unter <http://files.newsnetz.ch/upload//3/0/30072.pdf> abrufen. Bis auf Seite 11 scrollen.

## Die Mühlsteine am Hals der Telekomanbieter

### Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein, Leserbrief an die NZZ

Im NZZ-Artikel „Mobilfunkanbieter müssen tief in die Tasche greifen“ vom 3. Dezember 2013 haben sich Orange, Sunrise, Swisscom und Alcatel-Lucent über die vielen Knüppel beschwert, die ihnen den Bau von Antennen erschweren und verteuern - worunter schlussendlich die Konsumenten wegen hohen Gebühren leiden würden. „In der Schweiz lasten neben dem rigiden Schutz vor nichtionisierender Strahlung auch die umfangreichen Baugenehmigungsverfahren, die vorhandenen Planungszonen, die grosse Zahl an Einspracheberechtigten sowie die sich hinziehenden juristischen Verfahren, die im Extremfall bis zu fünf Jahre dauern können, auf den Mobilfunkanbietern“ und würden ihnen „wie Mühlsteine um den Hals“ hängen. Die drei Mobilfunkbetreiber, das Forum Mobil und der Schweizerische Verband der Telekommunikation (Asut) fordern, „den Bau von Mobilfunkanlagen zu überdenken und zu erleichtern - auch punkto Grenzwerte“.

#### Grenzwerte für den Mobilfunk ?

Das Märchen, dass die „rigiden“ schweizerischen Grenzwerte Ursache für die hohen Infrastrukturkosten des Mobilfunks und damit auch für die hohen Preise seien, wird leider immer noch gerne verbreitet. Der wahre Grund liegt jedoch darin, dass die Zahl der potentiellen Kunden in der kleinen Schweiz vergleichsweise bescheiden ist und sich erst noch auf drei Konkurrenten verteilt. Die Deregulierungseuphorie der 1990er Jahre zeigt jetzt ihre negativen Auswirkungen.

Ebenso ist die Behauptung, dass die Bevölkerung in der Schweiz wegen dem schweizerischen Anlagegrenzwert zehn Mal besser geschützt sei als das übrige Europa eine Täuschung der Bevölkerung. Es gibt auch keine einheitlichen europäischen Grenzwerte. Einzelne EU-Länder haben sogar tiefere Immissionsgrenzwerte. Untersuchungen in Deutschland haben zudem ergeben, dass die meisten Antennen dort auch die angeblich „rigiden“ Grenzwerte der Schweiz einhalten. Wenn man Messwerte vergleicht, stellt man auch praktisch nur geringe Unterschiede fest. Diese fallen oft zu Ungunsten der Schweiz aus, weil bei uns die Antennendichte pro Fläche höher ist als in grösseren Ländern. Ausserdem ist es ein weit verbreiteter Irrtum, dass Grenzwerte mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes festgelegt werden. Generell werden sie so definiert, dass sie der Industrie die Freisetzung von Umweltgiften wie Funkstrahlung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ermöglichen.

#### Wege aus dem Mobilfunk-Dilemma

Der Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein legte bereits im Sommer 2013 Bundesrat, Parlament, Ämtern, Gerichten und den Medien in einer umfassenden Stellungnahme dar, wie man mit Innovation und entsprechenden Rahmenbedingungen den Anforderungen an die zukünftige mobile Kommunikationsinfrastruktur gerecht werden kann, ohne die Bevölkerung einer übermässig hohen und damit nachweislich gesundheitsschädlichen Funkstrahlung auszusetzen. Die gesamte Wirtschaft wird davon profitieren, wenn durch gezielte strahlungsmindernde Massnahmen die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft erhalten bleibt. Es wird zudem erläutert, wie der Staat das volkswirtschaftliche Risiko des Technologiemonopols Mobilfunk vermindern könnte und damit Druckversuchen besser widerstehen könnte. Unsere Stellungnahme auf [www.funkstrahlung.ch](http://www.funkstrahlung.ch) mit dem Titel „Wege aus dem Mobilfunk-Dilemma, mit Innovation statt Technologiemonopol zu weniger Strahlenbelastung“, hat damals auch die Redaktion der NZZ erhalten.

#### Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

5. Dezember 2013, Markus Lauener, Präsident

Abgedruckt hat die NZZ den Leserbrief allerdings bis heute noch nicht.

➡ Kommentar von H.U. Jakob auf Seite 9

## Übrigens:

**Gemäss einer Umfrage der Basler Zeitung sprechen sich fast  
70% der Leserinnen und Leser für WLAN-freie Basler Primarschulen aus:**

<http://bazonline.ch/basel/land/Fuer-WLANfreie-Primarschulen/story/26007903>

## Lästige Grenzwerte und lästige Einsprecher eliminieren?

Wie sich Gesundheitsbeter aus der Wissenschaft und Wirtschaftsgiganten wegen angeblicher gesetzlicher Hürden in die Haare geraten. Siehe Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 3.12.2013

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 13.12.2013

### Krokodilstränen wegen armen Mobilfunkbetreibern

In der Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung vom 3. Dezember vergiesst der 44-jährige Deutsche Wirtschaftsjournalist Matthias Müller Krokodilstränen darüber, welche dicke Knüppel die Schweizer Behörden mittels unnötigen Regulierungen den armen Mobilfunkbetreibern zwischen die Beine werfen würden. Matthias Müller beruft sich dabei auf eine Studie des Beratungsunternehmens Ecosens, in welcher behauptet wird, dass Mobilfunknetze in der Schweiz 45 bis 120% teurer zu stehen kämen als in den Nachbarländern. Schuld daran seien in erster Linie die viel zu strengen Strahlungsgrenzwerte, die in der Schweiz 10mal tiefer als im EU-Raum angesetzt seien.

### Mobilfunk-Grenzwerte in der Schweiz

Die angeblich 10 mal strengeren Strahlungsgrenzwerte in der Schweiz, auch Anlage-Grenzwerte genannt, gelten ausschliesslich nur in Innenräumen, wie Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Krankenzimmer und Innen-Arbeitsplätzen, sofern diese mindestens 2.2 Stunden pro Tag belegt sind.

Herr Matthias Müller, wissen Sie auch warum diese Orte so genau definiert werden? Ist doch ganz einfach: Nämlich weil an diesen Orten die Strahlung aus rein physikalischen Gründen, das heisst, infolge der Gebäudedämpfung (Betondecken) und/oder infolge der Abweichung zur vertikalen Senderichtung ganz von selbst auf die dem Volk als Geschenk vorgeflunkerten 10% zurückgehen. Aussen, dort wo Gebäudedämpfung und Abweichung zur vertikalen Senderichtung wegfallen, gelten dann auch in der Schweiz plötzlich wieder die selben Grenzwerte wie im Ausland. Bauern, Gärtner, Bauarbeiter, Zimmerleute, Dachdecker, Kaminfeger usw. haben plötzlich kein Anrecht mehr auf die wunderbaren Schweizer Grenzwerte. Diese Personen sind dann wieder den Ausländern gleichgestellt.

Mit diesem üblen Behörden-Trick ist es sogar möglich, in der Schweiz wesentlich stärkere Sendeanlagen als im EU-Raum zu bauen. Sie werden im Ausland kaum so hohe Sendeleistungen wie in der Schweiz antreffen. 3000 bis 5000 Watt ERP pro Sektorantenne sind hierzulande längst keine Seltenheit mehr. Standortdatenblätter können wir Ihnen jederzeit liefern.

### Volksbetrüger einigt euch!

Beglückte uns doch da kürzlich der Leiter des Swiss Tropic and Health-Institutes der UNI Basel gleich mit mehreren Studien darüber, wie harmlos doch Mobilfunkstrahlung sei. In der Stadt Basel betrage die Belastung für den Durchschnittsbürger oder die Durchschnittsbürgerin nur gerade 0.16V/m (Volt pro Meter). Und bei dieser absolut schwachen Belastung seien

Gesundheitsschäden völlig auszuschliessen. Darüber wurde sogar eine Doktorarbeit geschrieben. Sehen Sie dazu <http://www.gigaherz.ch/1946> und <http://www.gigaherz.ch/1774>.

Was gilt jetzt? Wäre die Durchschnittsbelastung in der Stadt mit der grössten Senderichte tatsächlich nur 0.16V/m, wäre das doch 31 mal tiefer als der schöne Schweizer Grenzwert von 5V/m. Und Faktor 31, in V/m gemessen, heisst nichts mehr und nichts weniger als dass in dieser Stadt 961mal mehr Mobilfunkantennen gebaut werden dürften als bisher. Wer lügt jetzt besser, Ecosens oder das TPH der UNI Basel?

### Beschränkung der Einsprachen

Zum Schluss lässt Matthias Müller in der NZZ die Katze dann noch aus dem Sack: Es sei eigentlich die hohe Zahl an Baueinsprachen und Baubeschwerden, verursacht durch die gesetzlichen Möglichkeiten, die sich Einsprechergruppen böten, so dass sich juristische Verfahren oft 3-5 Jahre hinziehen würden, bevor nur eine Baubewilligung erteilt werde. Das sei eine unnötige Bremse für den LTE-Ausbau. Da die Mobilfunkanbieter wegen des hohen Datenvolumens (Verdoppelung innerhalb eines Jahres) in die neue Mobilfunkgeneration 4G/LTE investieren müssen, reichen die bestehenden Basisstationen (Antennen) bei Weitem nicht aus. Neben der Aufrüstung bestehender Stationen könne angeblich nur 1/3 der Nachfrage bewältigt werden.

Ergo müsse man die elende Einsprecherei jetzt rigoros einschränken. „Die drei Mobilfunkbetreiber, das Forum Mobil sowie der Schweizerische Verband der Telekommunikation (Asut), fordern deshalb, den Bau von Mobilfunkanlagen zu überdenken und zu erleichtern – auch punkto Grenzwerte. Sie regen deshalb einen runden Tisch für die Diskussion über diese Themen an.“

Der Schreiner, der einen dermassen runden Tisch zu Stande bringt, muss wohl noch gesucht werden. Es ist ja kaum anzunehmen, dass auch die Schutzorganisationen Elektromog-Betroffener eingeladen werden. Und bei diesem heiklen Thema die Rechte der Bevölkerung einschränken zu wollen, könnte den Landesfrieden ernsthaft gefährden.

**Übrigens: Im Jahr 2013 wurden landesweit wiederum 55 neue Einsprechergruppen gegen den Bau von Mobilfunkantennen von der NIS-Fachstelle von Gigaherz technisch und juristisch beraten und teilweise bis ans Bundesgericht begleitet. In den letzten 12 Jahren waren es insgesamt etwas über 700.**

Siehe auch Seite 8.

## Schnelles Internet in der Bahn

**SBB-Chef Andreas Meyer macht die Rechnung ohne den Wirt resp. ohne die Anwohner**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 9.11.2013

### CEO Meyers Ziel

Der Berner Zeitung vom 7. November 2013 ist zu entnehmen, dass der SBB-CEO Andreas Meyer im Fernverkehr bis spätestens Ende 2014 und im Regionalverkehr bis Ende 2020 alle Wagen mit Signalverstärkern, sogenannte Repeatern, ausrüsten will, um den Daten- und Gesprächsverkehr von und mit den Passagieren wesentlich zu verbessern, resp. zu beschleunigen. Die SBB wollen dabei den Passagieren nicht etwa Gratis-WLAN zur Verfügung stellen, sondern kostenpflichtige Verbindungen zu den Basisstationen (Mobilfunkantennen) der Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange entlang den Bahnlinien. Um dieses Ziel zu realisieren, müssten die Netzbetreiber wegen der enormen Datenmenge, die beim Surfen der Passagiere im Internet anfällt, hunderte wenn nicht gar tausende von zusätzlichen Basisstationen (Mobilfunkantennen) entlang den SBB-Linien aufstellen. Denn laut Swisscom verdoppelt sich die zu übertragende Datenmengen rund alle sieben Monate.

### Ausbau auf Kosten der Steuerzahler

Der technische Ausbau der SBB-Wagen soll bis 2020 rund 60 Millionen Franken kosten. Der zusätzliche Ausbau des Mobilfunknetzes entlang den Bahnlinien geht zu Lasten der Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange. CEO Meyer hofft bei der Finanzierung des Gesamtpaketes auf Beiträge der Kantone, spricht auf Beiträge der Steuerzahler. Das hat uns gerade noch gefehlt! Die Kantone kürzen laufend Beiträge an Behindertenheime, Sozialhilfeempfänger, IV-Empfänger und andere Sozialeinrichtungen, damit Bahnpassagiere in Zukunft unablässig ihr I-Phönchen liebevoll und ohne Unterbruch streicheln können. Und die Billetpreise, die sich gegenüber dem Ausland schon jetzt in schwindelerregenden Höhen befinden, werden dadurch wahrscheinlich nochmals angehoben.

### Verdichtung des Antennenwaldes in den Dörfern

Wo sich CEO Meyer ganz sicher verrechnet, ist bei



der Verdichtung des Antennenwaldes von Swisscom, Sunrise und Orange entlang der Bahnlinien. Dass diese die Verdichtung vorwiegend in bewohnten Gebieten vorzunehmen versuchen, liegt auf der Hand, denn nach neuester Gesetzeslage und Rechtsprechung gibt es in der Landwirtschaftszone und erst recht im Wald praktisch keine Baubewilligungen mehr für Mobilfunk-Basisstationen. Selbst bei Erhalt einer Sonderbewilligung würden den Betreibern sehr hohe Kosten für

Stromzuleitungen und Zufahrtswege entstehen. Diese Kosten entstehen ebenfalls beim Aufstellen einer Basisstation auf der Bahntrasse. Denn Basisstationen können nicht mit dem Fahrleitungsstrom von 16'000 Volt betrieben werden und das Servicepersonal kann auch nicht per Draisine auf den Bau-

platz fahren. Also drängen die Betreiber entlang den Bahnlinien möglichst in Dörfer und Weiler.

### Kein Zusammenhang zwischen funktioneller Abdeckung und Standort

Hier gibt es regelmässig heftigen Widerstand der Anwohner und diese haben diesmal sehr gute Karten. Denn Mobilfunkantennen können laut Bundesgerichtsentscheid 1P\_69/2007 in Wohnzonen nur dann als zonenkonform beurteilt werden, wenn sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung in einer unmittelbaren funktionellen Beziehung zum Ort stehen, an welchem sie errichtet werden sollen und im Wesentlichen Bauzonenland abdecken. Fakt ist, dass diese mächtigen Anlagen, oft mit Masthöhen von 30m und Reichweiten über 3km punkto Ausgestaltung keine funktionelle Beziehung zum Dorf oder zum Weiler aufweisen, in dem sie errichtet werden sollen. Die geplanten Anlagen dienen klarerweise mit ihren überdimensionierten Sendeleistungen im Wesentlichen der Versorgung der Bahnpassagiere und nicht den Bewohnern von Wohnzonen.

Auf den Schweizer Intercity Strecken fahren täglich je 60 Züge mit je 500 eingeschalteten Handys. Das ergibt eine Nutzerzahl von täglich 30'000. Während

sich selbst in sehr grossen Dörfern nur etwa 3000 Handynutzer aufhalten. Bereits hier ergibt sich ein Verhältnis von 10:1, welches gegen eine wesentliche Abdeckung von Bauzonenland spricht und schon gar nicht für einen funktionellen Zusammenhang zum Standort der Antenne.

Zur Zeit laufen mit der Unterstützung von Gigaherz auf der Intercity-Strecke Zürich-St.Gallen gleich mehrere Einspracheverfahren gegen solche Monsterantennen. Ein sehr schönes Beispiel haben wir in einem Weiler mit knapp 100 Einwohnern. An einem idyllischen Örtchen an welchem Sendeleistungen von 4600Watt ERP geplant sind, für dessen Bewohner eigentlich ein bescheidener Rundstrahler mit 6Watt ERP längstens ausreichen würde.

Wenn SBB-CEO Meyer den lückenlosen Ausbau der Intercity-Strecken bis Ende 2014 abgeschlossen haben will, könnte er sich ganz schön getäuscht haben. Denn jedes gerichtliche Baurechtsverfahren dauert bis zum Bundesgericht hinauf mindestens 3 Jahre und die Beschwerdeführenden haben diesmal gar nicht so schlechte Karten.

## Anleitung für Einsprachen gegen Baugesuche von Mobilfunkantennen

### Ihre Einsprache ist nötiger denn je

Wegen der Einführung der neuen Handygeneration 4G oder LTE genannt, und dadurch, dass sich die durch die Luft zu übertragende Datenrate alle sieben Monate verdoppelt, benötigen die Schweizer Mobilfunkbetreiber bis zum Jahr 2021 die 10-fache Anzahl an Antennenstandorten gegenüber dem Jahr 2011.

Nützliche Hinweise und einen Mustertext für Einsprachen finden Sie auf [www.gigaherz.ch](http://www.gigaherz.ch). Die modifizierte Anleitung listet auf, welche Vorabklärungen getroffen werden müssen, welche Punkte unbedingt in eine Einsprache gehören und was das Ganze ungefähr kostet. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an die

Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz  
Hans-U. Jakob  
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54  
E-Mail: [prevotec@bluewin.ch](mailto:prevotec@bluewin.ch)

### Jede Einsprache zählt



## Das Märchen der besseren Mobilfunk-Grenzwerte in der Schweiz

Die angeblich 10mal strengeren Strahlungsgrenzwerte in der Schweiz, auch Anlage-Grenzwerte genannt, gelten ausschliesslich nur in Innenräumen, wie Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Krankenzimmer und Innen-Arbeitsplätzen, sofern diese mindestens 2.2 Stunden pro Tag belegt sind.

An diesen Orten geht die Strahlung aus rein physikalischen Gründen, das heisst, infolge der Gebäudedämpfung (Betondecken) und/oder infolge der Abweichung zur vertikalen Senderichtung ganz von selbst auf die dem Volk als Geschenk vorgeflunkerten 10% zurück. Aussen, dort wo Gebäudedämpfung und Abweichung zur vertikalen Senderichtung wegfallen, gelten dann auch in der Schweiz plötzlich wieder die selben Grenzwerte wie im Ausland. Bauern, Gärtner, Bauarbeiter, Zimmerleute, Dachdecker, Kaminfeger usw. haben plötzlich kein Anrecht mehr auf die wunderbaren Schweizer Grenzwerte. Diese Personen sind dann wieder den Ausländern gleichgestellt.

Damit es sogar möglich, in der Schweiz wesentlich stärkere Sendeanlagen als im EU-Raum zu bauen. Im Ausland sind kaum so hohe Sendeleistungen wie in der Schweiz anzutreffen. 3000 bis 5000Watt ERP pro Sektorantenne sind hierzulande längst keine Seltenheit mehr. Standortdatenblätter können wir Ihnen jederzeit liefern. (HUJ)

Der Verein Gigaherz.ch startet ins 15. Betriebsjahr

## ordentliche Generalversammlung

Die 14. Generalversammlung des Vereins Gigaherz.ch findet am

**Samstag, den 25. Januar 2014**

traditionsgemäss im reformierten Kirchgemeindehaus  
an der alten Landstrasse 93a in Thalwil ZH statt.

Beginn um 13.45 Uhr - Ende spätestens 15.15 Uhr

Der Jahresbericht des Präsidenten erfolgt wie gewohnt in einer spannenden Powerpoint-Präsentation von ca. 50 Minuten. Hier erfahren Sie alles über unsere Erfolge und Misserfolge während dem Jahr 2013, über unserer Tätigkeiten im In- und Ausland und über die kleineren und grösseren missratenen Attacken auf unseren Verein.

In der Pause gibt es genügend Zeit für private Gespräche mit Kaffee und Kuchen sowie allerlei Gebäck, selbstgemacht und gespendet von der Gigaherz-Gruppe Thalwil.

Die Traktandenliste erhalten  
die Mitglieder mit der Einladung zur Generalversammlung.

## Alles Gute zum Neuen Jahr

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen  
Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Verein Gigaherz/ Erwin Bär

**Geschäftsstelle, fachtechnische  
Auskünfte und Beratungen:**

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17,

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31,

Fax: 031 731 28 54

E-Mail: [prevotec@bluewin.ch](mailto:prevotec@bluewin.ch)

**Kassa u. Drucksachenversand:**

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2,

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: [erwinbaer@bluewin.ch](mailto:erwinbaer@bluewin.ch)

**Impressum:**

Redaktion/Gestaltung: Hansueli

Jakob, Andrea Klinger

Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch

Anregungen zum Rundbrief an:

E-Mail: [aklinger@paus.ch](mailto:aklinger@paus.ch)

